



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 63 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

An  
unsere Kundinnen  
und Kunden

Der Magistrat

Bauaufsicht  
Amtsleitung

Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden  
Ansprechpartnerin: Frau Matzenauer  
Zimmer Nr.: B 182  
Telefon: 0611 31-6391  
Telefax: 0611 31-3981  
E-Mail: [sandra.matzenauer@wiesbaden.de](mailto:sandra.matzenauer@wiesbaden.de)

Datum  
3. November 2022

Liebe Kundinnen und Kunden der Bauaufsicht,

wir möchten unseren Service für Sie stetig verbessern. Dabei liegt uns besonders am Herzen, für Sie erreichbar und verlässlich zu sein, aber auch, schnellstmöglich unsere Entscheidungen zu treffen und die Baugenehmigungen zu erteilen. Um all dies zu erreichen, prüfen wir daher unsere bisherigen Prozesse und Vorgehensweisen, um diese entsprechend anzupassen und zu verbessern.

Dabei spielt das Thema „Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Bauanträge“ eine ganz entscheidende Rolle für verlässlichere und beschleunigte Baugenehmigungsverfahren. Daher wollen wir diesbezüglich künftig schneller, aber auch konsequenter als bisher agieren, um so Ihren vollständigen Bauantrag zügig in die inhaltliche Bearbeitung überführen zu können.

Das bedeutet, dass wir an den Anfang unserer Bearbeitung die rein formale Vollständigkeitsprüfung stellen werden und Ihnen zeitnah entweder die Vollständigkeit bestätigen oder eine abschließende Liste mit Nachforderungen zusenden. Sind eingereichte Anträge jedoch derart unvollständig, dass sie von uns gar nicht geprüft werden können, erhalten Sie diese zukünftig umgehend wieder zurück, damit Sie die Unterlagen ohne Zeitdruck vervollständigen können.

Bei unvollständigen Anträgen, für die Sie eine Liste mit Nachforderungen erhalten, haben Sie vier Wochen Zeit, die noch fehlenden Bauvorlagen nachzureichen. Eine einmalige, kurze Verlängerung dieser Frist aus wichtigem Grund ist im Einzelfall möglich.

Haben Sie Ihren Antrag innerhalb der Frist vervollständigt, überführen wir diesen in die inhaltliche Bearbeitung. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass wir nach Ablauf der vierwöchigen Frist bei weiterhin fehlenden Bauvorlagen von der Ermächtigung des § 70 Abs. 2 Satz 3 HBO Gebrauch machen werden. Ihr Antrag wird dann als zurückgenommen geltend an Sie zurück geschickt. Nur so können wir schnell, verlässlich und effizient Ihre Bauanträge in Ihrem Sinne bearbeiten und entscheiden.

**Service-Hotline** 0611 31-6300  
Montag bis Donnerstag 9 -12 Uhr  
sowie Mittwoch 13-16 Uhr

**Terminanfragen für Beratungsgespräche**  
[termin.bauaufsicht@wiesbaden.de](mailto:termin.bauaufsicht@wiesbaden.de)

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:  
Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
IBAN DE10 5105 0015 0100 0000 08  
BIC NASSDE55XXX  
Gläubiger-ID DE56ZZZ000000004102  
UST-ID DE113823704

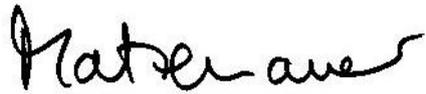


**BAUAUFSICHT**  
WIESBADEN

/2

Wir sind überzeugt davon, dass dieses Vorgehen einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätsverbesserung unserer Baugenehmigungsverfahren leistet. Wenn Sie hierzu Fragen haben, kontaktieren Sie uns gern.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matzenauer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Matzenauer  
Ltd. Baudirektorin